



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

26. Sitzung (nicht öffentlich)

11. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.05 Uhr

Vorsitz: Jens Petring (GRÜNE) - stellv.

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

1

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 12/2340

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie berät den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 12/2340 - abschließend und stimmt wie folgt ab:

Die von der CDU-Fraktion beantragte Herausnahme der GTK-relevanten Bestimmungen aus dem Gesetzentwurf und statt dessen deren Zuordnung über eine Novellierung im Rahmen des GTK nach einer Modellphase wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wird - ergänzt um die aus der Tischvorlage (Anlage zu diesem Protokoll) hervorgehenden Änderungen - mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion angenommen.

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Kommunalpolitik, diese Beschlüsse anzunehmen.

2 Verschiedenes

Drucksache 12/2400

Vorlage 12/1500

- a) **Festlegung eines Termins für die Abschlußberatung zum Einzelplan 07**
- b) **Ausschußreise nach Straßburg**

Zu den Unterpunkten a) und b) siehe Seite 4 des Diskussions-
teils.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt stellvertretender Ausschußvorsitzender Jens Petring mit, die Vorsitzende habe sich kurzfristig ins Krankenhaus begeben müssen. Der Ausschuß wünsche ihr baldige Genesung.

(Allgemeiner Beifall)

Das MAGS werde - da der Minister und der Staatssekretär für das Land andere Termine wahrzunehmen hätten - in der heutigen Sitzung durch Ministerialrat Breuksch vertreten.

1 **Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2340

Stellvertretender Ausschußvorsitzender Jens Petring weist auf die von den Koalitionsfraktionen in Form einer Tischvorlage eingebrachten Änderungsanträge hin (siehe Anlage zu diesem Ausschußprotokoll).

Antonius Rüsenberg (CDU) erinnert daran, bereits im Plenum habe er für seine Fraktion bekundet, daß man sich einem Modell nicht grundsätzlich verschließen werde, ob die Kommunen beispielsweise in den GTK-relevanten Bereichen in der Lage seien, die ihnen übertragenen Aufgaben effizient, ohne Qualitätsabstriche und kostengünstiger zu erfüllen, wenn auf Gesetzen und Verordnungen des Landes beruhende Vorgaben für eine bestimmte Phase - hier: fünf Jahre! - zurückgenommen würden. Auf seine Argumente, die er schon während der letzten Sitzung vorgebracht habe, verweise er insofern. Bestätigt hätten ihn Zuschriften aus den Verbänden und Stellungnahmen bereits während der Anhörung im Landtag.

Die CDU-Landtagsfraktion spreche sich dagegen aus, im Rahmen des Gesetzes eine solche Modellphase in Gang zu setzen. Vielmehr solle das in die Gesamtüberlegungen der anstehenden GTK-Novellierung eingebettet werden. Die Fakten dazu habe er bereits erwähnt. Mehr als bisher müsse klar formuliert werden, daß im Rahmen eines Modells sichergestellt sei, daß der Auftrag des Kindergartens als einer sozialpädagogischen Einrichtung, seine Betreuungsaufgabe und sein eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag als elementare Eckpunkte im Bildungssystem auch während der Modellphase wahrgenommen werden könnten. Die Freistellung von gesetzlichen Vorgaben dürfe nicht vorrangig unter finanzpolitischen Gesichtspunkten praktiziert werden.

Im Rahmen dieser Überlegungen zum GTK seien über die Formulierungen des vorgelegten Gesetzentwurfes hinaus Ziele zu benennen, die nicht nur kommunalaufsichtliche Anliegen berücksichtigten, sondern gleichfalls auch die Anliegen der betroffenen Träger, des Personals und der Eltern.

Er habe thematisiert, ob es nicht möglich sei, einen Weg zum Ziel zu wählen, der sich im Rahmen einer geringeren Größenordnung vollziehe. Dieses Problem lasse sich angesichts der gesetzlichen Möglichkeiten durchaus lösen. Insoweit beantrage seine Fraktion die Herausnahme aus dem Gesetzentwurf und die Zuordnung dieser Aufgabenstellungen, eingebettet im Rahmen der anstehenden Novellierung des GTK.

Bernd Flessenkemper (SPD) ruft in Erinnerung, die Initiative, die hinter dem Gesetz stehe, sei aus der Idee heraus geboren worden, daß vor Ort über einen gewissen Zeitraum unter bestimmten Prämissen die Möglichkeit eingeräumt werden solle, Leistungsgesetze des Landes außer Kraft setzen zu können. Dann sollten aus der anderen Praxissicht der Kommunen neue Lösungswege gefunden werden. Die Landespolitik habe darauf zu achten, daß ein vorgegebener qualitativer Rahmen eingehalten werde. Dem werde das vorgelegte Diskussionsmaterial gerecht.

Ausweislich der Drucksache 12/2340 drehe sich die Beratung nur noch um den Artikel 1. Die Entwicklung, die dazu geführt habe, daß Artikel 4 herausgenommen worden sei, werde wohl von allen Seiten fachpolitisch begrüßt und unterstützt. Die fachliche Begleitung sei nunmehr abgedeckt durch Artikel 3, § 3, Abs. 4. Dort werde die Begleitung durch das Fachressort (Innenministerium) angesprochen. Einer Reihe von Bedenken, die fachlich immer wieder geäußert würden, sei Rechnung getragen worden. Er gehe davon aus, daß auf der Grundlage dieser Begleitung der Ausschuß eine konkrete Auseinandersetzung werde führen können.

In der Anhörung sei bezogen auf die fachliche Fortführung nach 2002 einiges ausgeführt worden. Gesetzlicher Regelungen bedürfe es nicht, da es automatisch zu einer Situation kommen werde, daß Politik das, was sie im Rahmen des Versuchs darstellen werde, politisch begleite. Man sei dann automatisch gezwungen, die fachpolitischen Konsequenzen zu ziehen.

Sowohl im Gesetz als auch seiner Begründung sei deutlich angesprochen, daß alles, was unternommen werde, nicht zu Qualitätsverlusten führen dürfe. Politik müsse darauf achten, daß dieser Weg konsequent eingehalten werde.

Klarheit wolle die SPD-Fraktion in bezug auf die Regelung der Elternbeiträge schaffen, die wegen des Kommunalisierungsvorhabens nicht nach oben überschritten werden dürfe. Darüber hinaus gehe es seiner Fraktion darum, daß die örtlichen Träger nicht automatisch in den Versuch eingebunden würden, sobald sich ihr Jugendamt vor Ort zu dem Versuch anmelde. Nur die Träger sollten an dem Modellversuch teilnehmen, die sich dazu explizit bereiterklärt hätten.

Ute Koczy (GRÜNE) betont, in seiner heute abzugebenden fachpolitischen Stellungnahme müsse sich der Ausschuß dazu bekennen, wie er die Freigabe landesrechtlicher Vorgaben einschätze. Man sei mit der Situation konfrontiert, daß Nordrhein-Westfalen mit einer

zusätzlichen Steuermindereinnahme in Höhe von 2 Milliarden DM zurechtkommen müsse. Die Prognose, die der Gesetzentwurf vor einem halben Jahr gewagt habe, sei damit dramatisch in Frage gestellt.

Wesentlicher noch sei, daß nach dem Kommunalisierungsmodell effizient, kostengünstig und ohne Qualitätsabstriche das erfüllt werden solle, was landesgesetzlich definiert sei. Der auf den ersten Blick mögliche Widerspruch zwischen der Freigabe einerseits und den Regelungen eines bindenden KJHG betreffend den Bildungs- und Erziehungsauftrag, wie ihn der Abgeordnete Rösenberg erwähnt habe, andererseits fordere die Kommunen heraus, Lösungen vor Ort zu entwickeln. Bei den Kommunen, die sich bereiterklärt hätten, an dem Kommunalisierungsmodell teilzunehmen, dürfe ein glaubhaftes Interesse vorausgesetzt werden, Lösungsmöglichkeiten auszuloten. Es gehe schließlich darum, wie sie in den nächsten Jahren finanzielle Sicherheit gewährleisten könnten.

Mit dem Kommunalisierungsmodell stelle sich das Land seinen Aufgaben. Befristet und unter fachlicher Aufsicht werde den Kommunen die Chance eingeräumt, das auf kommunaler Ebene zu verwirklichen, was dort für Kinder erreicht werden könne. Diese Aufgabe sei spannend und risikoreich zugleich.

(Josef Wilp [CDU]: Das kann man wohl sagen: Spannung pur!)

Das Land müsse Qualität vor dem Hintergrund des GTK definieren. Es gehe darum, andere Wege zu beschreiten und dabei Mut zu beweisen. Die Herausnahme des Art. 4 sei durchaus im Sinne des fachpolitischen Ausschusses und werde bei der Novellierung des GTK umfassend berücksichtigt. Dabei würden auch die Träger und die gesamte Öffentlichkeit einbezogen. Kindern und Jugendlichen werde damit mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

In der sich anschließenden **Abstimmung** stellt die **CDU-Fraktion** den **Antrag**, die GTK-relevanten Bestimmungen aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen und statt dessen deren Zuordnung über eine Novellierung im Rahmen des GTK nach einer Modellphase vorzunehmen.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mehrheitlich gegen das Votum der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Die **Koalitionsfraktionen** von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen **Änderungsanträge zu Artikel 1** des Gesetzentwurfes im Rahmen einer **Tischvorlage** zur Abstimmung.

Der **Gesetzentwurf** wird - ergänzt um die aus der Tischvorlage hervorgehenden Änderungen - mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion **angenommen**.

Im Anschluß an die Abstimmung gibt **Jens Petring (GRÜNE)** folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

"Ich bin nicht überzeugt, daß die Wahrnehmung des Auftrags des Kindergartens gemäß § 2 GTK im Rahmen des Kommunalisierungsmodells noch hinreichend sicher-

gestellt ist. Der möglichen Gefahr des Einstiegs in eine Standardabsenkung durch die Absenkung des Personalschlüssels oder Erhöhung der Gruppenstärken ist selbst durch die jetzt vorgenommenen Ergänzungen nicht ausreichend vorgebeugt."

Antonius Rösenberg (CDU) merkt angesichts der persönlichen Erklärung des Jens Petring (GRÜNE) an, daß es bei der Umsetzung zu kritischen Nachfragen, Protesten, Resolutionen und Zuschriften kommen werde. In diesem Zusammenhang müsse man Standhaftigkeit beweisen. Die GRÜNEN seien für vieles mit eingetreten, was die Koalitionsfraktionen auf den Weg gebracht hätten. Deshalb sei es nicht gut, wenn man plötzlich nicht mehr gewiesen sein wolle und andere im Regen stehen lasse. Dieses Verhalten sei unfair.

2 Verschiedenes

a) Festlegung eines Termins für die Abschlußberatung zum Einzelplan 07

Der **Ausschuß** verständigt sich nach kurzen Stellungnahmen aus den Fraktionen einvernehmlich auf folgenden Termin: 27. November 1997, ab 13.30 Uhr.

b) Ausschußreise nach Straßburg

Auf Vorschlag des stellv. Vorsitzenden **Jens Petring** verständigt sich der **Ausschuß** darauf, dieses Thema im Obleutegespräch beraten zu lassen.

gez. Jens Petring
stellv. Vorsitzender

Anlage

18.11.1997 / 20.11.1997

270

Fraktion der SPD

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Vorlage im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie in der Sitzung am 11. November 1998

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie (mitberatend) empfiehlt dem Ausschuß für Kommunalpolitik (federführend) folgende Änderungen zum "Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen" (Drs. 12/2340) zu beschliessen:

Änderungsanträge

I. Artikel 1 Gesetz für ein Kommunalisierungsmodell

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Gesetzentwurf

3. den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK) vom 29. Oktober 1991 (GV.NW. S. 380), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 1995 (GV.NW. S. 1204), mit Ausnahme von § 2a, § 13 Abs. 3 und 5, § 13a und § 18 Abs. 3 sowie von den Regelungen der Verordnung zur Regelung der Gruppenstärken und über die Betriebskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Betriebskostenverordnung - BKVO vom 11.3.1994 (GV.NW. 144) mit der Maßgabe, daß die beteiligten Gebietskörperschaften aufgrund des § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163, 1166) in der Fassung der Bekanntmachung vom

15. März 1996 (BGBl. I S. 477) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1088, 1094) ermächtigt werden, durch Satzung Gebühren festzusetzen; die Satzung kann eine Staffelung der Gebühren nach Einkommensgruppen und Kinderzahl oder der Zahl der Familienangehörigen vorsehen und darf die zumutbare Belastung abweichend von §§ 76 bis 79, 84 und 85 des Bundessozialhilfegesetzes regeln,

- a) In Nr. 3 wird hinter den Worten "des Bundessozialhilfegesetzes regeln" folgende Formulierung angefügt:

"ohne daß die in der Anlage zu § 17 Abs. 3 GTK festgesetzten Elternbeiträge überschritten werden dürfen."

2. § 2 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

"(2) Die Befreiung nach Absatz 1 Nr. 3 erfolgt auf Antrag des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und erstreckt sich auf die Tageseinrichtungen für Kinder, deren Träger an dem Modell teilnehmen."

(2) Die Befreiung nach Absatz 1 Nr. 3 erfolgt ausschließlich auf Antrag des zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und erstreckt sich auf alle Tageseinrichtungen für Kinder in dessen Bezirk unabhängig von ihrer Trägerschaft.

Begründung:

I. Artikel 1 Gesetz für ein Kommunalisierungsmodell

1. a) Die Änderung soll sicherstellen, daß das Modell nicht dazu dienen darf, höhere als die geltenden Elternbeiträge festzusetzen. Ein Modell, das lediglich auf eine Erhöhung der Gruppenstärken und/oder auf die Absenkung von Personalstandards abzielen würde, wäre im übrigen mit dem in § 1 Abs. 1 verankerten Grundsatz, daß

in dem Antrag anzugeben ist, wie Aufgaben ohne Qualitätsabstriche kostengünstiger erfüllt werden können, nicht zu vereinbaren und deshalb nicht genehmigungsfähig.

2. Die Änderung des § 2 Abs. 2 stellt sicher, daß Träger von Tageseinrichtungen für Kinder nur dann an dem Modell teilnehmen, wenn sie dazu bereit sind.

Klaus Matthiesen

Roland Appel

Gisela Nacken

Birgit Fischer

Dr. Manfred Busch

Bernd Flessenkemper
und Fraktion

Ute Koczy
Fraktion